

„Perspektiven für die rechtliche Betreuung“

Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Ulf Prange (SPD), Christian Calderone (CDU), Helge Limburg (B90/Die Grünen) und Dr. Marco Genthe (FDP)

Hannover, den 3. Juli 2019 – Die Erhöhung der Betreuervergütung ist nicht das Ende. Sie steht am Anfang der dringend nötigen Reform der rechtlichen Betreuung. Das ist das Fazit einer Podiumsdiskussion, zu der die Landesgruppe Niedersachsen des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen am 18. Juni ins Neue Rathaus lud.

Unter dem Titel „Perspektiven für die rechtliche Betreuung“ diskutierten **Ulf Prange** (SPD), **Christian Calderone** (CDU), **Helge Limburg** (Grüne) und **Dr. Marco Genthe** (FDP) sowie **Ali Türk** als Vertreter des Arbeitskreises der Betreuungsvereine in Niedersachsen mit **Rainer Sobota** und **Martin Bischof** vom Bundes bzw. Landesvorstand des Verbands.

Der BdB setzt sich für eine Reform der gesetzlichen Betreuung im Interesse der Betreuten ein und kämpft für bessere Rahmenbedingungen, darunter eine Kontrolle des Berufszugangs, die Einführung einer Berufskammer sowie die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ulf Prange hält die rechtliche Betreuung für ein Berufsfeld, das sich zu einem „Erfolgsmodell“ entwickelt hat. Schwierige Betreuungsfälle gehören aus seiner Perspektive in die Hand von Profis. Betreuer, so Prange weiter, sei ein anspruchsvoller Beruf, den nicht jeder könne. Qualität habe auch mit angemessener Vergütung zu tun. Die Pauschalen müssten daher künftig auch Zusatzkosten berücksichtigen, forderte der Politiker.

Christian Calderone hielt die durch den BdB formulierte Forderung nach Einrichtung einer Berufskammer zur Sicherung der Qualität in der rechtlichen Betreuung für nachvollziehbar. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Erhöhung der Betreuervergütung müsse sich die Diskussion nun auf inhaltliche Punkte wie Zulassung und Qualität konzentrieren. Darüber hinaus sei es eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Berufsbetreuern, für das Berufsfeld zu werben und den Beruf attraktiver zu machen, damit auch in Zukunft Betroffene professionelle Unterstützung erhalten.

Helge Limburg befürwortet einen regelmäßigen Prozess zur Evaluation der rechtlichen Betreuung und der Rahmenbedingungen. Der Politiker will sich für mehr Klarheit und Rechtssicherheit einsetzen. Er brachte als Überlegung folgendes Modell ein: Einmal jährlich sollte künftig auf wissenschaftlicher Basis über die Betreuervergütung entschieden werden. Es dürften nicht wieder 14 Jahre vergehen bis die Vergütung angepasst werde. Ziel müsse es sein, eine stabile Qualität zu sichern und für die Betreuer das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Marco Genthe äußerte die Meinung, dass bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2019 zu viel Zeit vergangen sei. Schließlich gehe es um die betroffenen Menschen und ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. In einer Welt, die immer komplexer und komplizierter werde, werde auch rechtliche Betreuung immer anspruchsvoller. Damit stiegen die Qualitätsanforderungen an die Berufsbetreuer. Deshalb müsse das Thema Qualität ebenso im Fokus stehen wie die Qualitätskontrolle. Dazu zählen für den Politiker verbindliche Kriterien der Berufszulassung.

Ali Türk wies darauf hin, dass Berufsabschlüsse, die jahrelang als ausreichend für die höchste Vergütungsstufe anerkannt waren, plötzlich durch die Betreuungsgerichte neu bewertet werden. Dies führt häufig zu einer niedrigeren Einstufung und zum Teil zu jahrelangen Rückforderungen der Staatskasse. Dabei handelt es sich in seinem Fall oftmals um ausländische Berufsabschlüsse. Aus dem Publikum wurden auch andere Beispiele genannt. Ebenso gibt es nur unzureichend verbindliche Regelungen, ob aufwändige und teure Nachqualifikationen anerkannt werden.

Rainer Sobota, Mitglied im Bundesvorstand des BdB, stellte in seinem Statement fest, dass der BdB davon ausgehe, dass die absehbaren zukünftigen Regelungen zur Verbesserung der Qualität unweigerlich weitere Vergütungsveränderungen nach sich ziehen werden: „Insbesondere die Ausrichtung der Betreuungsarbeit auf die Anforderungen aus der UN-BRK – Stichwort „Unterstützte Entscheidungsfindung“ – wird Auswirkungen auf den fachlichen und zeitlichen Aufwand haben.“ Sobota forderte, dass es unter den Beteiligten des Betreuungswesens ein gemeinsames Verständnis von Betreuung hergestellt werden müsse. Ziel und Zweck der Betreuung sei die Unterstützung der Betroffenen in der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens.

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de

Twitter: @BdB-Deutschland

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt rund 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de